

Auszug aus der Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.12.2021

4	Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2018	VSWA/2021/0479
---	--	----------------

1. Beschlussvorschlag Stadtwerkeausschuss:

- 1.1 Der Stadtwerkeausschuss nimmt den Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 30.11.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2018 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.
- 1.2 Der Stadtwerkeausschuss erteilt den Mitgliedern der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.
- 1.3 Darüber hinaus empfiehlt der Stadtwerkeausschuss dem Rat nachfolgende Beschlussfassung:
 - 1.3.1 Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31.12.2018 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 30.11.2021 geprüften Form fest.
 - 1.3.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 159.918,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15**

Der Bericht über den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Meckenheim wurde anhand einer Präsentation durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Schweikert, Akkurata Treuhand GmbH, Köln, vorgestellt. Der Referent schloss seinen Vortrag mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der im vollständigen Wortlaut dem Prüfungsbericht zu entnehmen ist:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Im Anschluss an den Vortrag wurden inhaltliche Fragen der Ausschuss-Mitglieder von Herrn Schweikert und der Betriebsleitung beantwortet.

Der Vorsitzende stellt dann den Beschlussvorschlag des Ausschusses und die Empfehlung an den Rat zur Abstimmung.

Meckenheim, den 13.12.2021

Christian Wilhelm
Schriftführer